

Die Bedeutung der nicht relevanten Metabolite für den Schutz unseres Lebensmittels Nr. 1

**Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
am 30. August 2017 in Mainz**

Martin Weyand

BDEW-Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Nichtrelevante Metaboliten (nrM)

- Es gilt **Vorsorgeprinzip**: Vermeidung des Eintrags unnatürlicher chem. Substanzen in die Gewässerressourcen
- Ziel: Vermeidung von Risikoquellen für das aquatische Leben und die menschliche Gesundheit
- **Großes Problem**: Diskrepanz zwischen Pflanzenschutzrecht und Wasserrecht
- Für Pflanzenschutzmittelzulassung gilt: nrM < 10 µg/l
- Kein Grenzwert in Trinkwasserverordnung/ EU-Trinkwasserrichtlinie, dennoch sind diese Stoffe unerwünscht
- Bewertung im Trinkwasser erfolgt mittels gesundheitlicher Orientierungswerte (GOW)

BDEW-Position: Nicht relevante Metaboliten (nrM) und Ressourcenschutz

- BDEW-Forderung nach Grenzwert in Grundwasserverordnung gemäß Vorsorgeprinzip
- Die Schwellenwerte für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metabolite liegen ein Vielfaches über den Werten der Trinkwasserverordnung und sollten auf 1 µg/l bzw. die Höhe des jeweiligen gesundheitlichen Orientierungswertes des Umweltbundesamtes und der Bundesamtes für Risikobewertung gesenkt werden, um eine Auffüllung der Grundwasserressourcen zu vermeiden.




Grundwasserverordnung: Aktueller Stand

- Bundesrat: Forderung nach Angleichung
- BMEL: stellte Verordnung als Ganzes in Frage (Zustimmungsvorbehalt)
- Jetzt: Anforderungen lediglich auf Überwachungspflicht beschränkt



BVL 2015: NG 301

- BDEW begrüßt bundesweite Möglichkeit für Wasserversorger seit 2015, auffällige Befunde nicht relevanter Metaboliten von PSM im Rohwasser melden zu können
- Wann? Überschreiten der Leitwerte von: 3,0 µg/l in einer Rohwasserentnahmestelle und/oder 10 µg/l in einer Vorfeldmessstelle
- Konsequenz: Anwendungsverbot des PSM in Trinkwassereinzugsgebieten bzw. Wasserschutzgebieten, Bsp.: Chloridazon/ Desphenylchloridazon
- Kontinuierliche Fortschreibung der BVL-Liste
- Verfahrensbeschleunigung der Anträge



Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Freitag, 27. Februar 2015
BAnz AT 27.02.2015 B6
Seite 1 von 1

**Bundesamt
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**

**Bekanntmachung
über Anwendungsbeschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel
zum Schutz von Grundwasservorkommen,
die zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden
(Ausführung der Anwendungsbestimmung NG301)
(BVL 15/02/01)**

Vom 12. Februar 2015

Auf Grund von § 36 Absatz 1 Nummer 3 des Pflanzenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung legt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit der Anwendungsbestimmung NG301 („Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen gemäß Veröffentlichung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Bundesanzeiger“) spezifische Risikominderungsmaßnahmen in bestimmten Gebieten zum Schutz des Grundwassers fest.

In der folgenden Tabelle werden diejenigen Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen mit den entsprechenden Anwendungsbeschränkungen genannt, auf die sich die oben genannte Anwendungsbestimmung bezieht.

Karten der betroffenen Gebiete sind einsehbar unter www.bvl.bund.de/NG301.

Ufd. Nr.	Gebiet	Anwendungsbeschränkung	Grund für die Beschränkung
1	Wassereinzugsgebiet Allerheiligen,	Keine Anwendung Chloridazon-	Detektionen des nicht relevanten

Runder Tisch Wasserwirtschaft- Pflanzenschutzmittelindustrie



Aktueller Stand:

- 1.119 WVU
- ca. 8.300 RWEST mit PSM-Analysen
- ca. 73.400 PSM-Analysen

- 253 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe
- 26 Metaboliten
- über Bestimmungsgrenze: 35 Wirkstoffe (davon 14 zugelassene) und 12 Metaboliten (davon 8 von zugelassenen Wirkstoffen)

Projekt Rohwasserdatenbank PSM ersetzt nicht gesetzliche Vorgaben, aber Mehrwert:

- bundesweiter Überblick über die Rohwasserqualität
 - frühzeitiges Erkennen von Überschreitungen von Grenzwerten und GOW
 - Erkennen von Problemwirkstoffen
 - Abwenden von Grenzwertüberschreitungen
 - koordinierte Verbesserung der Rückstandssituation in betroffenen Gebieten unter Beteiligung der PSM-Hersteller und abgestimmten Maßnahmen
- Wichtig: Vertraulichkeit der Daten wurde Wasserversorgern zugesichert